GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

	Vorlage Nr.: BV/2011/091

Fachbereich/Amt:	III - Planungs- und Umweltamt	Datum:	21.09.2011
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Gronde / 604-610		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Planungs- und Umweltausschuss	04.10.2011	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.10.2011	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	11.10.2011	öffentlich

Änderung von Bebauungsplänen im Zusammenhang mit der Umwandlung von Spielplatzflächen sowie von öffentlichen Grünflächen in Bauflächen
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungsbeschlüsse

Die Entwürfe der folgenden Bebauungplanänderungen (Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch) haben in der Zeit vom 15. April 2011 bis zum 16. Mai 2011 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegen:

B-Plan Nr. 82 – Am Mühlenhof – (Spielplatz Kornweg)
B-Plan Nr. 1/3 – Ofen – (Spielplatz Otto-Hahn-Straße und Wilhelm-Busch-Straße)
B-Plan Nr. 23 – Zwischenahner Feld, 1. Änderung Teilbereich B – (Spielplatz Hausmannweg, teilweise)
B-Plan Nr. 56 – Aschhausen Ost – (Spielplatz Husumer Straße, teilweise)
B-Plan Nr. 4 – Rostrup – (Grünflächen an der Dornierstraße)
B-Plan Nr. 119 – östlich der August-Hinrichs-Straße – (Spielplatz Dr.-Kelp-Straße)

Während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegungen bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Planunterlagen im Internet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben vom 14. April 2011 über die öffentliche Auslegung informiert.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die von der Öffentlichkeit , also von den Bürgerinnen und Bürgern, im Rahmen der öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlage 1** an. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die das Verfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Da es sich bei diesen Bebauungsplanänderungen um Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 handelt, werden die zukünftigen Wohnbaugrundstücke zumindest zum Bodenrichtwert veräußert. Das Einheimischenmodell und die sonst üblichen Vergabekriterien der Gemeinde gelten nicht.

Die Bodenrichtwerte und Kaufpreise sind aus der beigefügten Aufstellung (**Anlage 2)** ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der Bebauungsplanänderungen Nr. 82 – Am Mühlenhof – (Spielplatz Kornweg), Nr. 1/3 – Ofen – (Spielplatz Otto-Hahn-Straße und Wilhelm-Busch-Straße), Nr. 23 – Zwischenahner Feld, 1. Änderung Teilbereich B – (Spielplatz Hausmannweg, teilweise), Nr. 56 – Aschhausen Ost – (Spielplatz Husumer Straße, teilweise), Nr. 4 – Rostrup – (Grünflächen an der Dornierstraße) und Nr. 119 – östlich der August-Hinrichs-Straße – (Spielplatz Dr.-Kelp-Straße), vorgetragenen Anregungen werden entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung behandelt.

2. Die Bebauungsplanänderungen Nr. 82 – Am Mühlenhof – (Spielplatz Kornweg), Nr. 1/3 – Ofen – (Spielplatz Otto-Hahn-Straße und Wilhelm-Busch-Straße), Nr. 23 – Zwischenahner Feld, 1. Änderung Teilbereich B – (Spielplatz Hausmannweg, teilweise), Nr. 56 – Aschhausen Ost – (Spielplatz Husumer Straße, teilweise), Nr. 4 – Rostrup – (Grünflächen an der Dornierstraße) und Nr. 119 – östlich der August-Hinrichs-Straße – (Spielplatz Dr.-Kelp-Straße) werden als Satzungen mit den dazugehörigen Begründungen beschlossen.

3. Der Rat der Gemeinde überträgt die Zuständigkeit für die Vergabe der Grundstücke auf den Verwaltungsausschuss.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Aufstellung über Bodenrichtwerte und Kaufpreise

Gleichlautender Beschlussvorschlag des Planungs- und Umweltausschusses vom 04.10.2011. Der Verwaltungsausschuss tagt am 10.10.2011 und berät die Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde am 11.10.2011